

02.09.2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte von Bodelschwingskindern,

nun liegen die ersten Schulwochen hinter uns und wir hoffen, dass Ihr Kind / Ihre Kinder einen guten Start ins neue Schuljahr hatte bzw. hatten. Obwohl die großen Ferien gerade erst vorbei sind, planen sicherlich einige von Ihnen bereits den nächsten Urlaub. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass eine Beurlaubung vor oder im Anschluss an die Ferien nur in sehr dringenden Fällen möglich ist, z.B. bei einem ärztlich verordneten Kuraufenthalt. Zu Ihrer Information finden Sie hier die gesetzliche Grundlage:

#### **§ 10 Beurlaubung**

- 1) Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden.
    - Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.
    - Der Schüler kann beurlaubt werden -
  - a) bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres vom Klassenlehrer oder dem mit der Organisation der Jahrgangsstufe beauftragten Lehrer,
  - b) bis zu zwei Wochen innerhalb eines Vierteljahres vom Schulleiter,
  - c) bis zu zwei Monaten innerhalb eines Schuljahres von der Schulaufsichtsbehörde,
  - d) darüber hinaus von der oberen Schulaufsichtsbehörde.
- 4) Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden.  
Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet der Schulleiter, sofern nicht nach Absatz 2 Buchstabe c und d die Schulaufsichtsbehörde zuständig ist.

Aufgrund der **Datenschutz-Grundverordnung** möchten wir darauf aufmerksam machen, das Bildrecht unserer Schülerinnen und Schüler zu wahren und keine Fotos abzufotografieren bzw. keine Schulfotos im Netz hochzuladen.

Grundsätzlich gilt immer die Regel: Vorher um Erlaubnis zu bitten, wenn man ein Foto von mehreren Kindern machen möchte.

Wir bitten Sie alle ganz herzlich die **Fahrräder der Kinder** im hinteren Eingangsbereich abzustellen. Danke!

Gerne teilen wir Ihnen auch die wöchentlichen Sprechstunden des Kollegiums mit. Wir bitten um eine kurze telefonische Anmeldung zur Sprechstunde, da sonst die Zeit für andere dienstliche Zwecke, z.B. für Vertretungsunterricht verplant sein kann:

### Sprechzeiten 1. Halbjahr 2024/25

Klasse	Name	Tag	Uhrzeit
	Frau Ventker	nach Vereinbarung	
1a	Frau Hirsch	nach Vereinbarung	
1b	Frau Michaeli	Montag	10.00 Uhr – 10.45 Uhr
2a	Frau Altgelt	Mittwoch	9.50 Uhr – 10.35 Uhr
2b	Frau Schultz	Montag und nach Vereinbarung	8.45 Uhr - 9.30 Uhr
3a	Frau Jonas	Montag	8.45 Uhr - 9.30 Uhr
3b	Frau Volkmann	Mittwoch	10.45 Uhr – 11.30 Uhr
4a	Frau Bucher	Dienstag	10.00 Uhr – 10.45 Uhr
4b	Frau Bankett	Mittwoch	11.50 Uhr – 12.35 Uhr
	Frau Brinckmann	Dienstag	12.35 Uhr – 13.20 Uhr
	Frau Fink	Nach Vereinbarung	
	Frau Hartmann	Dienstag	8.45 Uhr - 9.30 Uhr
	Frau Huppertz	Freitag	10.45 Uhr – 11.30 Uhr

Wir wünschen Ihnen, Ihren Kindern und uns allen ein erfolgreiches, lebendiges Schuljahr mit vielen glücklichen Lernerfahrungen und einem wertschätzenden Zusammensein.

Mit freundlichen Grüßen von

Stefanie Hirsch & Martina Ventker